



St. Michael

IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

Zahl: 4/8396-120-2-V/2017

Datum: 13. Juni 2017

Betr.: Sanierung der Außenfassade Objekt Marktplatz 1 (Gemeindeamt/Polizeiinspektion 2017) in St. Michael im Lungau

Gemäß §§ 43 1a in Verbindung mit 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., erlässt die Marktgemeinde St. Michael im Lungau nachstehende

VERORDNUNG

I.

Aus Anlass der Sanierung der Außenfassade des Objektes Marktplatz 1 in 5582 St. Michael im Lungau durch die Malermeister Wieland GmbH, vertreten durch Herrn Ulrich Wieland, 5582 St. Michael im Lungau, Murtalstraße 549, werden im Interesse der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten für die einzelnen im folgenden angeführten Arbeitsbereiche vorgesehenen örtlich bestimmten Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsge- und -verbote für die Dauer der Arbeiten, jedoch längstens von 13.06.2017 bis 28.07.2017, verordnet:

Gerichtsstraße: Bereich nördlich Objekt Marktplatz 1

Gerichtsplatz: Bereich südlich Objekt Marktplatz 1

Marktstraße: Bereich östlich Objekt Marktplatz 1

Für jene Bereiche der Straße (Marktstraße), die während der Arbeiten einen freien Fahrstreifen ermöglichen, erfolgt die Absicherung der Baustellenbereiche mit einer Länge bis 50 m mit Regelplan „LO3“ RVS 5.44. Der freie Fahrstreifen hat eine Breite von mind. 3,5 Metern aufzuweisen.

Für jene Bereiche der Straße (Gerichtsstraße, Gerichtsplatz), wo die Arbeiten ohne Einengung der Fahrstreifen ausgeführt werden, erfolgt die Absicherung der Baustellenbereiche mit Regelplan „LO1“ RVS 5.44.

Die Absicherung ist mit dem Baufortschritt entsprechend zu verändern.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@sankt-michael.at

Internet: www.sankt-michael.at



II.

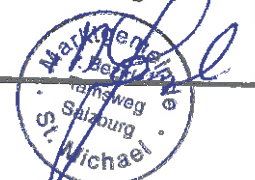
Diese Verordnung ist durch die Organe des Bauführers gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen wie in den Regelplänen „LO1“ RVS 5.44, sowie „LO3“ RVS 5.44, welche einen Bestandteil dieser Verordnung bilden, kundzumachen.

Die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der Marktgemeinde und der Polizeiinspektion St. Michael im Lungau zu erfolgen.

Der jeweilige Ort und Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten und auf Aufforderung der Gemeinde St. Michael im Lungau und der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg mitzuteilen.


Der Bürgermeister:
Ing. Manfred Sampl

An den Amtstafeln in St. Michael/Lg.
angeschlagen am 13. Juni 2017
abgenommen am
Marktgemeinde St. Michael i. Lg.
am Für den Bürgermeister:



Ergeht unter Anschluss der Regelpläne „LO1“ RVS 5.44 und „LO3“ RVS 5.44 an:

- 1.) Malermeister Wieland GmbH, 5582 St. Michael im Lungau, Murtalstraße 549
- 2.) Bezirkshauptmannschaft Tamsweg – Polizeiamt, 5580 Tamsweg, Kapuzinerplatz 1
- 3.) Polizeiinspektion 5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1
- 4.) Österreichische Postbus AG, Postbusstelle 5580 Tamsweg, Zinsgasse 5
- 5.) Bauhof der Marktgemeinde St. Michael im Lungau
- 6.) Akt